



Der Dachverband der Verwaltungsrichter (DVVR) nimmt zu den Medienberichten über strafrechtliche Ermittlungen gegen Richter des Bundesverwaltungsgerichts wegen ihrer Entscheidung zur sog. Dritten Piste des Flughafens Wien wie folgt Stellung:

Es gehört zu den Grundsätzen eines modernen Rechtsstaats, dass es Aufgabe der Höchstgerichte ist, die Richtigkeit der Urteile der Unterinstanzen abschließend zu klären.

Für die neuen Verwaltungsgerichte bedeutet dies: Ihre Entscheidungen unterliegen der Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof. Nur diesen obliegt es festzustellen, ob das Verfahren ordnungsgemäß geführt und die Gesetze richtig angewendet wurden; dazu gehört auch die Prüfung, ob eine Befangenheit eines Richters vorlag.

Entscheidungen der Gerichte unterliegen natürlich nicht nur einer Überprüfung durch Rechtsmittelgerichte, sie müssen sich auch einer Sachkritik in der Öffentlichkeit stellen. Der „Vierten Gewalt“, den Medien, kommt die Bedeutung des „public watch dog“ zu, die Öffentlichkeit zu informieren und Kritik zu artikulieren. Der Dachverband der Verwaltungsrichter betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Sachkritik an gerichtlichen Entscheidungen, lehnt aber die bloß persönliche Diskreditierung von Entscheidungsträgern und damit ganzer Institutionen ab.

Die Vorgangsweise, gegen Richter wegen der von ihnen getroffenen Entscheidungen Disziplinar- oder Strafverfahren zu initiieren, war bisher nur aus jungen (und noch schwach ausgebildeten) Rechtssystemen in Südosteuropa bekannt. Dort konnte es durchaus vorgekommen, dass auf diese Weise versucht wurde, Druck auf den betreffenden Richter oder die Berufungsgerichte auszuüben. Zu Recht wurden derartige Vorgänge in den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission massiv kritisiert, weil sie in diametralem Widerspruch zur richterlichen Unabhängigkeit stehen und geeignet sind, das gesamte Rechtssystem zu diskreditieren.

Die Fokussierung der medialen Berichterstattung auf die bloße Tatsache einer (teils anonymen) Anzeigeerstattung gegen Entscheidungsträger reiht sich in die bloß persönliche Kritik an den Entscheidungsträgern und lässt den Versuch einer Sachkritik an der Entscheidung vermissen.

Dr. Markus Thoma (Verein der Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtshofes)

Dr. Fuchs-Robetin (Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes)

Dr. Peter Unger (Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter)

Dr. Siegfried Königshofer (Die Verwaltungsrichter-Vereinigung)